

POSTULAT von Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

betreffend Planung von Wohn- und Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie er bei der Planung und Bereitstellung von genügend Wohn- und Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen vorgehen will.

Der Bericht sollte insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

- Höhe des ungedeckten Bedarfs an betreuten Wohnplätzen und geschützten Arbeitsplätzen
- Effiziente Gestaltung der notwendigen Kooperation und Koordination zwischen der Gesundheitsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit
- Priorisierung der notwendigen Massnahmen
- Folgekosten aus der Realisierung
- Kosteneinsparungen in anderen Bereichen durch Verbesserung des ausserklinischen Angebotes
- Mögliche (private) Kooperationspartner

81/2003

Markus Brandenberger
Christoph Schürch
Hans Fahrni

Begründung:

Es ist unter Fachleuten unbestritten, dass ein erheblicher Mangel an betreuten Wohnplätzen und geschützten Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen besteht und dass dieser Umstand mitverantwortlich ist für Engpässe in der akutpsychiatrischen Versorgung. Planung und Bereitstellung dieser Angebote ist eine Querschnittaufgabe der Gesundheitsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit.

In ihrer Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 144/2002 betreffend Psychiatrische Versorgung im Wandel bezog sich die Regierung auf die - damals noch nicht ausgewertete - Stichtagerhebung und stellte fest: „Sollte sich zeigen, dass Patientinnen und Patienten ungeeignet hospitalisiert sind, müssen in enger Zusammenarbeit mit der Direktion für Soziales und Sicherheit und den ausserklinischen Fachstellen entsprechende Lösungen für eine adäquate Betreuung gesucht werden.“

Gemäss der Stichtagerhebung in sieben psychiatrischen Kliniken im Kanton waren am Stichtag 25. April 2002 rund 28 % der psychiatrisch hospitalisierten Patientinnen und Patienten fehlplatziert. Als häufigster Grund für die Fehlplatzierung wurde der Mangel an geeigneten Anschlussmöglichkeiten genannt. Dabei handelt es sich nicht nur um teil stationäre und ambulante (KVG-unterstellte) Angebote, sondern insbesondere auch um adäquate Wohn- und Arbeitsangebote (Art. 73/74 IVG).

In der Kurzfassung der Auswertung wird festgestellt: „Die Gesundheitsdirektion beabsichtigt in dieser Beziehung (Wohnheime für psychisch Kranke) in Zukunft vermehrt die Initiative (zu) ergreifen und in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Ämtern und privaten Trägerschaften nach bedarfsgerechten Lösungen (zu) suchen.“

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 330/2002 betreffend Psychiatrische Versorgung - Ergebnisse der Stichtagserhebung werden die oben geäußerten Absichten stark relativiert. Es ist zu befürchten, dass dieses gravierende Problem nicht innert nützlicher Frist angegangen wird.